

ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGS- BEDINGUNGEN FÜR DEUTSCHLAND

1 Geltung der allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen

- 1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Reiseveranstalter («wir») und dem/der Reiseteilnehmer/in («Sie»). Diese können unter dem Button »AGB« auf unserer Internetseite www.shaktivaniayu.com eingesehen und kostenlos heruntergeladen werden.
- 1.2 Sie erklären sich ausdrücklich bei der Unterzeichnung des Anmeldeformulars mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Reisebedingungen einverstanden. Abweichende Bedingungen von Ihnen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verbraucher (d.h. für natürliche Personen, bei denen der Zweck der Teilnahme nicht einer gewerblichen, selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann).

2 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

- 2.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- und Visumerfordernisse, insbesondere über die Fristen zur Erlangung dieser Dokumente, zu unterrichten. Andere Staatsangehörige werden darauf hingewiesen, dass abweichende Anforderungen bestehen können. Auskünfte gibt das zuständige Konsulat.
- 2.2 Wir sind außerdem verpflichtet, Sie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten zu unterrichten.

3 Anmeldung und Reisebestätigung

- 3.1 Mit der Anmeldung unterbreiten Sie ein Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages. Die Anmeldung kann schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Der Vertrag kommt mit Zugang unserer Reisebestätigung, die alle Angaben nach § 6 InfoV enthält, zustande.
- 3.2 Sollte Ihr Angebot von unserer Reisebestätigung abweichen, liegt ein neues Angebot von uns vor, das Sie innerhalb von 10 Tagen per E-Mail, per Fax oder schriftlich annehmen können. Nehmen Sie das neue Angebot nicht an, kommt kein Reisevertrag zustande.
- 3.3 Aufgrund der notwendigen Reiseformalitäten kann eine Anmeldung nur bis zu vier Wochen vor Reiseantritt angenommen werden.

4 Zahlung

- 4.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise erfolgen nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB.
- 4.2 Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherheitsscheines ist grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von 30% des Reisepreises sofort fällig. Die Zahlung des restlichen Reisepreises erfolgt spätestens 28 Tage vor Reisebeginn. Die Zahlungen werden auf den Reisepreis angerechnet.
- 4.3 Die Zahlung erfolgt durch Überweisung des Rechnungsbetrages sofort rein netto und muss in jedem Fall so rechtzeitig unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Bankkonto überwiesen werden, dass sie innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum, die Restzahlung spätestens 28 Tage vor dem Reiseterrain bei uns eingeht.
- 4.4 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zu-

rückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten zu belasten. Die Rücktrittskosten betragen 10% des Reisepreises.

5 Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs, Hotelwechsel), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Bei einer erheblichen Änderung der Reiseleistung können Sie von der Reise zurücktreten. Sie können stattdessen auch die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Dieses Rechte müssen Sie unverzüglich nach unserer Erklärung uns gegenüber per E-Mail, Fax oder schriftlich geltend machen.

6 Rücktritt des/r Teilnehmer/in, Umbuchungen, Ersatzteilnehmer/innen

- 6.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber per E-Mail, Fax oder schriftlich zu erklären.
- 6.2 Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung auf 20% des Reisepreises beschränkt. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Entschädigung.
- 6.3 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

7 Kündigung des Reiseveranstalters

Zur Kündigung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt wird auf die gesetzliche Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verwiesen, die wie folgt lautet: »§ 651 j BGB«:

Abs. 1 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

Abs. 2 Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651e Abs. 3, Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

8 Gewährleistung

- 8.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann

nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich hierzu bitte an unsere örtlichen Vertreter am Ort der Reiseleistung. Der örtliche Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

- 8.2 Ist die Reise im Sinne des § 651c Abs. 1 BGB mangelhaft, so mindert sich für die Dauer des Mangels der Reisepreis nach Maßgabe des § 638 Abs. 3, § 638 Abs. 4 findet entsprechende Anwendung. Die Minderung tritt nicht ein, wenn Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.
- 8.3 Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 615c BGB bezeichneten Art nach § 651 e BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für uns erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird.
- 8.4 Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unserer örtlichen Vertretung anzuzeigen.
- 8.5 Bitte informieren Sie uns unverzüglich, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht rechtzeitig zugegangen sind.

9 Haftungsbeschränkungen

- 9.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden von Ihnen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder soweit wir für einen Ihnen entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- 9.2 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so können auch wir uns Ihnen gegenüber hierauf berufen

10 Ausschluß von Ansprüchen

- 10.1 Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB müssen Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. § 174 BGB ist nicht anzuwenden.
- 10.2 Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Die Frist aus 10.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 9.2, wenn Gewährleis-

tungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, einen Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

11 Verjährung

Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in zwei Jahren.

12 Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (sog. »Black-List«)

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die so genannte »Black List« ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar: ec.europa.eu/transport/airban/list_de.htm

13 Datensicherheit

Alle an uns übermittelten Daten werden vertraulich behandelt, sämtliche Datenschutzregelungen, insbesondere die Vorgaben des Teledienstschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes werden von uns beachtet. Wir speichern Adressen lediglich für die Durchführung und Abwicklung der Reiseanmeldung und Abwicklung der Reise einschließlich des Zahlungsvorgangs.

14 Urheberrechte

Die Nutzung unserer Fotografien ohne vorherige schriftliche Genehmigung ist untersagt. Auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt, deren Verwendung durch Dritte, auch nur auszugsweise zu gewerblichen Zwecken, sind nicht gestattet und werden von uns verfolgt.

15 Anwendbares Recht

Für unsere Vertragsbeziehung gilt deutsches Recht. Bei Verträgen mit Verbrauchern (§ 1, 1.3) gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Verbraucher seinen Aufenthalt hat, entzogen wird. Der Gerichtsstand ist am Sitz des Verbrauchers.

15. Januar 2012